

**Amtliche Bekanntmachung
des
Marktes Kreuzwertheim**



Nr. 39/2017

vom 22.09.2017

**Bekanntmachung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

und

**Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zur 11. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes**

Der Marktgemeinderat Kreuzwertheim hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Im Hinblick auf die zur Neige gehenden Gewerbeflächen im Gebiet des Marktes Kreuzwertheim hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2016 einen Grundsatzbeschluss zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Ortsteil Unterwittbach gefasst. Dies erfordert die Anpassung der Bauleitplanung an die Zielsetzung und vorab die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es ist beabsichtigt, die Flurnummern 476 bis 505 in der Gemarkung Unterwittbach als gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB für die Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO (Baunutzungsverordnung) auszuweisen. Die Ausweisung erfolgt im Anschluss der in der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Gewerbeflächen. Bisher sind die betreffenden Flurnummern als Flächen für Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB sowie mit dem Hinweis Naturpark-Spessart-Erschließungszone (NPE) im Flächennutzungsplan dargestellt.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe für die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Büro Dietz und Partner, Landschaftsarchitekten BDLA und Büro für Freiraumplanung GbR, aus 97725 Elfershausen-Engenthal beauftragt. Der Billigungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht erfolgt nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Flächennutzungsplan-Vorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 14.06.2017 sowie die vom Gemeinderat Kreuzwertheim in der Sitzung am 12.09.2017 gefassten Abwägungsbeschlüsse im Rahmen der bereits durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB können in der Zeit vom **25.09.2017 bis 27.10.2017** bei der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. – Fr. von 08 – 12 Uhr und Do. von 15 – 18 Uhr) eingesehen werden.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift erklären. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung der Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

MARKT KREUZWERTHEIM

gez.

Thoma
Erster Bürgermeister

**Angeschlagen am:
22.09.2017**

**Abzunehmen am:
30.10.2017**

Abgenommen am:
